

Anlage zum Antrag 2022 für eine Zuwendung gem. der Richtlinie Frühe Hilfen

Antragsteller:in:

I. Netzwerk mit Zuständigkeit für Frühe Hilfen

Wie ist in Ihrem Jugendamtsbezirk das Netzwerk Frühe Hilfen organisiert?	
Wieviel <u>Wochenstunden</u> werden für die Netzwerkkoordination vorgehalten? (ohne Koordination der Fachkräfte Frühe Hilfen)	
Name/n der/des Netzwerkkordinierende/n:	
Alle im § 3 KKG genannten Netzwerkpartner:innen sind im Netzwerk vertreten.	
Weitere Netzwerkpartner:innen:	
Welche Institutionen/Einrichtungen konnten bisher nicht für eine Mitarbeit im Netzwerk gewonnen werden und aus welchen Gründen?	
Wurde eine schriftliche Vereinbarung für eine verbindliche Zusammenarbeit getroffen (§ 3 Abs. 3 KKG)?	
Gibt es einen Beschluss des Jugendhilfeausschusses, des Stadtrates oder des Kreistages zum Ausbau des Netzwerkes Frühe Hilfen?	

II. Längerfristige Unterstützung von Familien durch Gesundheitsfachkräfte

Die Koordination der Fachkräfte erfolgt durch	
Name und ggf. Anstellungsträger:in der Koordinierenden Fachkraft:	
Wieviel <u>Wochenstunden</u> werden für die Koordination der Fachkräfte vorgehalten?	
Die Qualifikation der eingesetzten Fachkräfte (FamHeb/ FGKiKP) entspricht den Mindestanforderungen des NZFH.	
Die Fachkräfte sind in das Netzwerk Frühe Hilfen eingebunden.	
Wie viele Familienhebammen bzw. Angehörige vergleichbarer Berufsgruppen stehen in Ihrem Jugendamtsbezirk zur Verfügung?	
Anzahl Familienhebammen	davon in Festanstellung
Anzahl Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger(innen)	davon in Festanstellung
In wieviel Fällen (Familien) wurden die Familienhebammen bzw. Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger(innen) eingesetzt?	
Wieviel <u>Fachleistungsstunden</u> wurden insgesamt im vergangenen Jahr für die Unterstützung von Familien durch Familienhebammen bzw. Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger(innen) gewährt?	
Ist der Bedarf an Familienhebammen/ Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger(innen) aus Ihrer Sicht gedeckt?	
Wenn nein, warum nicht?	

